

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche zum 01.01.2015 einschließl. der Umwidmung von Rückstellungen und Rücklagen

1. Allgemeine Erläuterungen zur gesamtkirchlichen Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Verpflichtungen, die auf zwei ausgeglichenen Seiten erstmalig eine umfassende Darstellung der gesamtkirchlichen Vermögenslage ermöglicht und sichtbar macht.

Die linke Seite der Bilanz, die sogenannte Aktiv-Seite, gibt Auskunft über die Mittelverwendung, also für welche Vermögenspositionen in der Vergangenheit aufgewandt wurden. Die Aktiv-Seite wird nochmals unterteilt in langfristig gehaltene Vermögenspositionen und kurzfristig verfügbare Vermögenspositionen. Unter den langfristig gehaltenen Vermögenspositionen werden das Anlagevermögen und das Sondervermögen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Grundstücke, Gebäude sowie langfristig orientierte Finanzanlagen und Beteiligungen. Das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten spiegelt die kurzfristig gehaltenen Vermögenspositionen wider und besteht zum Beispiel aus Vorräten, Forderungen und liquiden Mitteln.

Die rechte Seite der Bilanz, die sogenannte Passiv-Seite, gibt Auskunft über die Mittelherkunft, also über die Finanzierung der Aktiv-Seite. Diese ist prinzipiell entweder möglich über selbst erwirtschaftete Gelder oder über Fremdgelder aus Zuschüssen und Verbindlichkeiten. Hinzu kommen noch Rückstellungen als zu bilanzierende Außenverpflichtungen sowie Rücklagen.

Mit der Eröffnungsbilanz besteht erstmalig eine vergangenheitsorientierte Betrachtung der Vermögensbewirtschaftung als Ergänzung und Erweiterung des Haushaltsplanes. Von nun an werden die Jahresabschlussbilanzen, auf Basis des abgeschlossenen Haushaltsjahres, wichtige Informationen für die zukünftige Mittelbewirtschaftung und damit den Haushaltsplan liefern. Dabei übernimmt die Bilanz folgende vier Funktionen:

- Informationsfunktion: Die Bilanz gibt Auskunft für eigene (Eigeninformation) und fremde Belange (Drittinformation). Die Bilanz gibt Informationen über das grundlegende Zahlenwerk, auf dem alle weiteren Analysen und Auswertungen der Finanzlage fußen.
- Dokumentationsfunktion: Der Bestand an Vermögen und Verpflichtungen wird verbindlich und unabänderlich dokumentiert. Über die Buchhaltung als Grundlage der Bilanz werden auch alle unterjährigen Veränderungen dokumentiert und festgeschrieben.
- Ergebnismittlungsfunktion: Der Vergleich des Reinvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Ende des Haushaltsjahres gibt unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen das Jahresergebnis des Haushaltsjahres wider, also den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Da die Eröffnungsbilanz eine Stichtagsbetrachtung ohne zu Grunde liegendes Haushaltsjahr ist, entfällt diese Funktion in der Eröffnungsbilanz.
- Transparenz: Durch die Bilanz werden alle Veränderungen des Vermögens und der Verpflichtungen transparent und nachvollziehbar aufgezeigt, was eine umfassende Sicht auf die Mittelbewirtschaftung ermöglicht.

Die gesamtkirchliche Eröffnungsbilanz wurde durch das Doppik-Projektteam, im Wesentlichen durch das Teilprojekt 2 in Zusammenarbeit mit der Gesamtkirchenkasse nach den entsprechenden kirchenrechtlichen Regelungen aufgestellt. Sie steht damit im Einklang mit der KHO, der EBBVO sowie den weiteren Regelungen der Bilanzierungsfachkonzepte. Sofern keine spezifischen kirchenrechtlichen Regelungen bestehen, fanden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen des kaufmännischen Handelsrechts Anwendung.

Den allgemeinen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen entsprechend, wurden die Vermögens- und Schuldspositionen mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 bewertet. Dies bedeutet konkret, dass die Mittel, die zur Anschaffung bzw. Herstellung eines Vermögensgegenstandes historisch aufgewendet wurden, den Eröffnungsbilanzwert darstellen. Nicht bilanziert werden

beispielsweise darüber hinaus gehende Marktpreise oder Zeitwerte, da diese nach dem beschlossenen Haushaltsrecht erst gezeigt werden können, wenn sie durch einen Verkauf tatsächlich realisiert wurden.

Grundsätzlich wurde bei der Eröffnungsbilanz methodisch so vorgegangen, dass die bereits bekannten Vermögenspositionen aus der Kameralistik in die Doppik übernommen wurden. Ein Teil der Vermögenspositionen konnte dabei ohne weitere Veränderungen übernommen werden, andere Vermögenspositionen mussten hingegen teilweise oder vollständig neu bewertet werden. Die Position, die am stärksten von Neubewertungen betroffen war, war das Sachanlagevermögen, insbesondere der Gebäudebestand. Darüber hinaus wurden auch Positionen erstmalig aufgenommen, die in dieser Form bisher noch keine Berücksichtigung in den gesamtkirchlichen Vermögensaufstellungen gefunden hatten, beispielsweise Rückstellungen.

Das Grundgerüst der Bilanz stellen die verschiedenen EKHN-Rechtsträger der letzten kameraleen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2014 dar (Gesamtkirche i. e. S. zzgl. Wirtschaftsbetriebe, unselbständige Stiftungen, etc.). In der Eröffnungsbilanz wurde auf dieser Basis unterschieden, ob es sich um direktes Vermögen der Gesamtkirche oder um Vermögen handelt, welches Vermögen Dritter (Sonder- oder Treuhandvermögen) darstellt und lediglich verwaltet wird. Vermögen, welches in Auftragsverwaltung bewirtschaftet wird, ist nicht in der Bilanz dargestellt.

2. Darstellung der gesamtkirchlichen Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau schließt mit einer Bilanzsumme von 2.044.788.053,85 € ab. Hinzu kommen noch treuhänderisch verwaltete Fremdgelder in Höhe von 799.813.655,44 €. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt die nachfolgende Darstellung in Millionen Euro (Mio. €).

Aktiv-Seite

Das **Anlagevermögen** wird in Höhe von 1.850 Mio. € ausgewiesen und setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind körperlich nicht greifbare, langfristig nutzbare Vermögensgegenstände. Hierunter sind im Wesentlichen Lizenzen für Softwareprodukte sowie die Kosten für deren Inangangsetzung enthalten. In der Eröffnungsbilanz werden hier 4 Mio. € ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen (183 Mio. €) wird grundlegend unterschieden in realisierbare und nicht realisierbare Vermögensgegenstände. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen sind Vermögensgegenstände, die unmittelbar zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages genutzt werden und nach kirchlichem Selbstverständnis unverzichtbar sind. Im Rahmen der Gesamtkirche sind dies vor allem Grundstücke, die historisch dem Pfarreivermögen zuzurechnen sind und deren Erträge der Pfarrbesoldung zu Gute kommen. Darüber hinaus werden vor allem historische Buchbestände des theologischen Seminars Herborn und die Lichtkirche unter dieser Position bilanziert.

Das realisierbare Sachanlagevermögen umfasst alle übrigen, langfristig nutzbaren Vermögensgegenstände, die für das kirchliche Selbstverständnis nicht grundlegend sind und deshalb als prinzipiell veräußerbar gelten. Ob auch eine tatsächliche Marktfähigkeit der einzelnen Vermögensgegenstände vorliegen muss, ist für die Unterscheidung nicht ausschlaggebend. Im realisierbaren Sachanlagevermögen werden der gesamte Gebäudebestand der Gesamtkirche und die Mehrzahl aller Grundstücke einschließlich gewährter Erbbaurechte (zusammen mit Anlagen im Bau 176 Mio. €) ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen noch technische Anlagen, Trivialkunst, Fahrzeuge und sonstige Einrichtungsgegenstände in geringem Umfang.

Die Finanzanlagen mit 1.662 Mio. € bestehen zum größten Teil aus Vermögenspositionen zur Abdeckung von Verpflichtungen der Passivseite. Das allgemeine Deckungsvermögen in Höhe von 645 Mio. € dient im Wesentlichen zur Deckung der Rücklagen (sowohl Pflicht- als auch Budgetrücklagen). Darüber hinaus besteht noch Deckungsvermögen zur Absicherung von Versorgungslasten, welches sich aus den Vermö-

genspositionen der Versorgungsstiftung der EKHN (572 Mio. €) und der, anteiligen Kassenleistung der evangelischen Ruhegehaltsskasse (363 Mio. €) zusammensetzt.

Ebenfalls unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 25 Mio. €. Die größten Einzelpositionen dabei sind Anteile an der Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen mbH und der Agaplesion gAG.

Unter der Position sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen (57 Mio. €) valutieren die Ausleihungen mit 36 Mio. € und langfristige Festgelder mit 17 Mio. €. Ausleihungen sind langfristige Darlehen, die primär an kirchliche Einrichtungen vergeben werden. Hierbei handelt es sich vor allem um kirchengemeindliche Baudarlehen, Orgeldarlehen und Umweltdarlehen. Als langfristige Festgelder werden Festgeldanlagen bezeichnet, deren Laufzeit größer ein Jahr beträgt.

Die Bilanzposition **Sondervermögen** (10 Mio. €) setzt sich zusammen aus dem Vermögen verschiedener durch die EKHN verwalteter unselbstständiger Rechtsträger, wie bspw. Tagungshäusern, nicht rechtsfähigen Stiftungen und sonstigen ausgegliederten Werken. In gleicher Höhe werden im Sinne einer ergebnisneutralen Abbildung spiegelbildlich auf der Passiv-Seite der Bilanz Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen ausgewiesen. Durch diese Darstellung kann das Sondervermögen in der gesamtkirchlichen Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden, ohne dass gleichzeitig das Reinvermögen der Gesamtkirche verändert wird.

Das **Umlaufvermögen** besteht aus Forderungen in Höhe von 74 Mio. € und liquiden Mitteln in Höhe von 96 Mio. €.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Kirchensteuern (30 Mio. €) sowie Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften (35 Mio. €). Die Forderungen aus Kirchensteuern umfassen neben den Zahlungen für Dezember 2014 auch Forderungen aus dem Kirchensteuerclearing der EKD für die Jahre 2011 und 2013. Unter den Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften werden vor allem die, den Regionalverwaltungen zur Verfügung gestellten, Liquiditätsreserven gemäß § 65 Abs. 3 KHO für die angeschlossenen Kirchengemeinden und Dekanate ausgewiesen. Weitere wesentliche Forderungen bestehen gegenüber der Diakonie Hessen aus treuhänderisch übertragenen Geldern für die diakonische Arbeit / Diakoniestationen (6 Mio. €).

Die liquiden Mittel stellen die kurzfristig verfügbaren Geldreserven der Gesamtkirche dar und spiegeln die Kassengemeinschaft der Gesamtkirche wieder. Ebenfalls hierunter gezeigt sind die Handkassen, Handvorschüsse und Zahlstellen der Gesamtkirche und aller Zentren und sonstigen Außenstellen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 16 Mio. € besteht aus Auszahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag, die ergebniswirksam erst im Folgejahr berücksichtigt werden dürfen. Hierbei handelt es sich um Gehaltszahlungen für den Januar und verschiedenste Daueraufträge.

Das **Treuhandvermögen** (800 Mio. €) umfasst im Wesentlichen die Finanzmittel der gesamtkirchlichen Sparkontenverwaltung. Spiegelbildlich bestehen auf der Passiv-Seite Treuhandverpflichtungen in gleicher Höhe.

Passiv-Seite

Das **Reinvermögen** besteht aus Rücklagen von 708 Mio. € und einem negativen Vermögensgrundbestand von 516 Mio. €, was einen Bilanzwert von 192 Mio. € ergibt.

Der Vermögensgrundbestand ist eine rechnerische Größe und stellt die Differenz zwischen der Gesamtsumme der Aktiva und den Verpflichtungen auf der Passiv-Seite dar. Der Vermögensgrundbestand entspricht dem frei verfügbaren Vermögen, welches in der Vergangenheit erwirtschaftet wurde. Über die Deutung des negativen Vermögensgrundbestandes wird auf Kapitel 4 (Analyse/Kernaussagen der gesamtkirchlichen Eröffnungsbilanz) verwiesen.

Unter den Rücklagen werden in der Eröffnungsbilanz die Pflichtrücklagen und die sonstigen Rücklagen ausgewiesen. Die Pflichtrücklagen in Höhe von 268 Mio. € enthalten die Ausgleichsrücklage, die Betriebsmittelrücklage, die Bürgschaftssicherungsrücklage, die Substanzerhaltungsrücklage und die Til-

gungsrücklage. Die Substanzerhaltungsrücklage enthält ausschließlich Gelder für den gesamtkirchlichen Gebäudebestand.

Die sonstigen Rücklagen (440 Mio. €) enthalten Budgetrücklagen in Höhe von 90 Mio. €, sonstige zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 349 Mio. € und Kollektenrücklagen in Höhe von 1 Mio. €. Wesentliche Einzelpositionen der sonstigen zweckgebundenen Rücklagen sind die Kirchbaurücklage mit 194 Mio. €, die Rücklage für kirchengemeindliche Gebäude mit 50 Mio. € (einschließlich einer noch durch die Synode zu bestätigenden Mittelverwendung), die Rücklage zur Übergangsfiananzierung des Pfarrdienstes mit 21 Mio. € und dem Grunderwerbsfonds mit 10 Mio. €.

In den **Sonderposten** (1 Mio. €) werden zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Spenden und Vermächtnisse sowie Investitionszuschüsse Dritter und Restmittel aus drittfinanzierter Projektarbeit.

Die Bilanzposition Rückstellungen (1.749 Mio. €) setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe in Höhe von 1.731 Mio. € sowie weiteren Rückstellungen in Höhe von 18 Mio. €.

Die Rückstellungen für die Versorgung und Beihilfe der Beamten und deren Hinterbliebene wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bilanziert und bilden die ermittelten zukünftigen Belastungen aus Pensionen und Beihilfen ab. Die Rückstellungen für Versorgung sind mit 1.200 Mio. € in der Eröffnungsbilanz bilanziert, die Beihilferückstellungen mit 531 Mio. €.

Die Clearingrückstellung wird in Höhe von 7 Mio. € ausgewiesen und entspricht den zu erwartenden Rückzahlungsverpflichtungen aus dem EKD Clearing für den Zeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag. Die Rückzahlungsverpflichtungen beziehen sich auf die Jahre 2010, 2012 und 2014.

Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11 Mio. € sind vor allem die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub mit 8 Mio. € ausschlaggebend. Wesentliche Einzelposition sind die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub für Pfarrerrinnen und Pfarrer in Höhe von rd. 7 Mio. €. Diese Rückstellungen wurden auf der Basis von Schätzwerten ermittelt und werden in Zukunft sukzessive mit tatsächlichen Werten angepasst. Weitere Rückstellungen wurden für Altersteilzeit, Gleitzeitüberhänge, Dienstjubiläen, Familienbudget und ausstehende Rechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit einer Höhe von 92 Mio. € ausgewiesen, wovon die Darlehensverbindlichkeiten mit 78 Mio. € die höchste Einzelposition darstellen. Im Wesentlichen bestehen zwei Darlehen, die zur Finanzierung des BfA-Ausstieges (37 Mio. € und 30 Mio. € zum 1. Januar 2015) aufgenommen wurden. Weitere nennenswerte Einzelposten sind Verbindlichkeiten aus Zahlungen an Sozialversicherungsträger (4 Mio. €) und die Weiterleitung von Zinsen aus den Sparkontenverwaltung (3 Mio. €) an kirchliche Körperschaften.

In der **passiven Rechnungsabgrenzung** mit 0,5 Mio. € sind Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag ausgewiesen, die ergebniswirksam erst im kommenden Jahr berücksichtigt werden dürfen.

3. Analyse/Kernaussagen der gesamtkirchlichen Eröffnungsbilanz

Die folgenden Ausarbeitungen stellen eine Analyse der Eröffnungsbilanz dar. Dazu werden die wichtigsten Kernaussagen der Eröffnungsbilanz herausgearbeitet und erläutert:

Kernaussage 1: Die EKHN verfügt über ein positives Reinvermögen:

Wie aus den Darstellungen ersichtlich, kann die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ein positives Reinvermögen in Höhe von 191.904.542,74 € in ihrer Eröffnungsbilanz ausweisen, woraus eine stabile Vermögenslage abgeleitet werden kann. Einschränkend muss allerdings erwähnt werden, dass das Reinvermögen in weiten Teilen zweckgebunden ist.

Kernaussage 2: Der negative Vermögensgrundbestand basiert vor allem auf bilanztechnischen Regelungen und kann unter Berücksichtigung stiller Reserven annähernd ausgeglichen werden:

Der hohe negative Vermögensgrundbestand (516 Mio. €) basiert, bilanztechnisch vor allem darauf, dass das Deckungsvermögen (allgemein und versorgungsspezifisch) nicht mit den Marktpreisen angesetzt

werden darf, sondern mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Alleine in der Versorgungsstiftung belaufen sich die dadurch entstehenden stillen Reserven aufgrund höherer Marktpreise zum Eröffnungsbilanzstichtag auf 200 Mio. €. Weitere stille Reserven im allgemeinen Deckungsvermögen ergeben zum Eröffnungsbilanzstichtag 235 Mio. € wodurch insgesamt stille Reserven in Höhe von 435 Mio. € in der Eröffnungsbilanz existieren.

Kernaussage 3: Der negative Vermögensgrundbestand ist unter Berücksichtigung stiller Reserven und weiterer verfügbarer Mittel ausgeglichen:

Der negative Vermögensgrundbestand von 516 Mio. € muss unter der Berücksichtigung mehrerer Faktoren relativiert betrachtet werden. Wie unter Kernaussage 2 bereits gezeigt, bestehen stille Reserven in Höhe von 435 Mio. €. Nach deren Berücksichtigung würde der Vermögensgrundbestand nur noch einen negativen Wert von 81 Mio. € aufweisen. Darüber hinaus bestehen weitere freie Mittel aus der Ausgleichs-, Betriebsmittel- und Bürgschaftssicherungsrücklage, da diese über dem gesetzlich geforderten Mindestwert liegen. Der Bestand an Mitteln, die zum Ausgleich des Vermögensgrundbestandes hinzugezogen werden könnten, beläuft sich in der Eröffnungsbilanz auf 141 Mio. €. Dadurch stellt sich die Vermögenslage der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit einem fiktiven, positiven Vermögensgrundbestand von 60 Mio. € deutlich besser dar, als es derzeit aufgrund der üblichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien in der Eröffnungsbilanz gezeigt werden kann.

Kernaussage 4: Die Unterdeckung in den Versorgungsrückstellungen basiert vor allem auf den Beihilferückstellungen:

Aus dem Verhältnis der Versorgungsrückstellung zum Deckungsvermögen der Versorgungslasten ist eine große Unterdeckung von derzeit rd. 796 Mio. € erkennbar. Dabei ist auffällig, dass diese Unterdeckung ohne die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen deutlich geringer ausfallen würde (bereinigt nur noch 265 Mio. €) und dieser Wert durch die Berücksichtigung der stillen Reserven (200 Mio. €) noch einmal auf 65 Mio. € reduziert werden könnte. Ohne die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen könnten die Versorgungsverpflichtungen, sofern sie zum 1. Januar 2015 realisiert werden, würden unter Berücksichtigung der stillen Reserven demnach fast vollständig gedeckt werden. Beihilfen werden bisher und voraussichtlich auch künftig aus den laufenden Haushalten finanziert und damit aus den regelmäßigen Erträgen erwirtschaftet werden müssen.

Kernaussage 5: Die Eröffnungsbilanz wird nur durch einige wenige Bilanzpositionen dominiert:

Auch wenn sich die Aktiv-Seite und die Passiv-Seite der Bilanz aus verschiedenen Bilanzpositionen zusammensetzen, ist auffällig, dass die Bilanz durch drei Bilanzpositionen bestimmt wird. Auf der Aktiv-Seite der Bilanz zeigt sich, dass die Mittel vor allem für Finanzanlagen aufgewendet wurden. Hier wiederum zum größten Teil für Deckungsvermögen von (Versorgungs-)Verpflichtungen. Die Passiv-Seite der Gesamtkirche wird durch die Absicherung zukünftiger Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen und mit sehr hohem Abstand durch die Rücklagen dominiert. Dadurch zeigt sich, dass die gesamtkirchliche Eröffnungsbilanz vor allem durch das Thema Versorgung geprägt ist.

4. Verwendung des Differenzbetrages aus der Umstellung des Rechnungswesens

Durch die rechtlichen Änderungen der KHO im Rahmen der Doppik-Umstellung besteht für die Tilgungsrücklage aus dem BfA-Ausstieg und die Clearingrückstellung in der Form, in der beide Positionen in der Kameralistik geführt wurden, keine rechtliche Grundlage mehr, weshalb die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht mehr beibehalten werden kann.

Da gemäß § 65 Abs. 6 KHO eine Tilgungsrücklage nur für endfällige Darlehen gebildet werden darf und es sich bei dem entsprechenden Darlehen (BfA-Ausstieg) von 36.897.777,41 € um ein Annuitätendarlehen handelt, kann der Ausweis als Tilgungsrücklage nicht mehr beibehalten werden.

Hinsichtlich der Clearingrückstellung wurden in der Vergangenheit in kameralen Jahresabschlüssen erhebliche Mittel zurückgelegt, damit eventuelle Rückzahlungsansprüche aus dem Clearingverfahren der

EKD nicht zukünftige Haushalte und laufende Projekte negativ beeinflussen. Kameral waren bis zum 31. Dezember 2014 insgesamt 83.361.166,34 € in die Clearingrückstellung eingestellt worden.

Da Rückstellungen gemäß der doppelten Regelungen (§ 68 Abs. 1 KHO i. V. m. § 61 Abs. 8 KHO) aber nur für ungewisse Verbindlichkeiten nach kaufmännisch vernünftigen Gesichtspunkten berechnet und gebildet werden dürfen, entstand eine erhebliche Differenz zwischen der kameralen Clearingrückstellung und der doppelten Clearingrückstellung. Nach kaufmännischer Schätzung werden ungewissen Verbindlichkeiten aus dem Clearingverfahren 7.000.000,00 € nicht übersteigen. Daraus resultiert ein Differenzbetrag in Höhe von 76.361.166,34 €.

Insgesamt beläuft sich die Summe, die aufgrund rechtlicher Änderungen im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens nicht mehr den ursprünglichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden kann, auf 113.258.943,75 €.

Vorbehaltlich einer Bestätigung durch die Synode hat die Kirchenleitung in den Sitzungen vom 30. März 2017 und vom 19. September 2017 beschlossen, den Differenzbetrag aus der Umstellung des Rechnungswesens folgendermaßen zu verwenden:

- 34.842.804,03 € wurden der Rücklage für die Bauunterhaltung kirchengemeindlicher Gebäude zugeführt, so dass diese Rücklage mit Stand der Eröffnungsbilanz genau 50.000.000,00 € aufweist. Dies wurde als notwendige Vorsorge erachtet, da die zukünftigen Belastungen aus dem Unterhalt und der Sanierung des Gebäudebestandes der Kirchengemeinden voraussichtlich nicht mehr vollständig durch die regelmäßigen Zuweisungen gedeckt werden können. Dabei soll vor allem dem Risiko einer überproportional steigenden großen Bauunterhaltung bei ausbleibender rechtzeitiger Sanierung begegnet werden. Die Mittel sollen zu gegebener Zeit über die jährlichen Haushalte der EKHN für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.
- Der Restbetrag in Höhe von 78.416.139,72 € wurde zur Stärkung des Reinvermögens dem negativen Vermögensgrundbestand zugeführt, um das bilanzielle Spannungsverhältnis zwischen negativem Vermögensgrundbestand und ausgewiesenen Rücklagen zu verringern. Ein Belassen der Mittel unter den zweckbestimmten Rücklagen wäre vor diesem Hintergrund weniger plausibel. Ein negativer Vermögensgrundbestand als solcher ist noch kein Indiz für eine problematische Vermögenslage (s.o.), allerdings muss langfristig im Auge behalten werden, dass kein Missverhältnis zu den Rücklagen und Höhe des Reinvermögens entsteht.

5. Beschlussempfehlung

Die zwölfte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird um folgenden Beschluss gebeten:

Die Synode stellt die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 2.044.788.053,85 €, einem Reinvermögen von 191.904.542,74 € sowie Treuhandvermögen von 799.813.655,44 € fest. Darüber hinaus bestätigt die Synode die Verwendung des Differenzbetrages aus der Umstellung des Rechnungswesens in Höhe von 113.258.943,75 € zur Aufstockung der Substanzerhaltungsrücklage für kirchengemeindliche Gebäude mit 34.842.804,03 € und zur Stärkung des Vermögensgrundbestandes mit 78.416.139,72 €.

7. Referenten

Ltd. OKR Striegler

8. Anlagen

Anlage 1 – Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 1. Januar 2015

Anlage 2 – Anhang zur Eröffnungsbilanz



**Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
zum 1. Januar 2015**

Anlage 1 zur Drucksache 73/17

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A Anlagevermögen	1.849.874.066,89	A Reinvermögen	191.904.542,74
I Immaterielle Vermögensgegenstände	4.185.373,81	I Vermögensgrundbestand	-516.211.211,83
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.180.553,16	II Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	708.115.754,57
1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	1 Pflichtrücklagen	268.139.275,81
2 Bebaute Grundstücke	0,00	a Ausgleichsrücklage	169.523.087,84
3 Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	10.350,00	b Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45
4 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.595.502,46	c Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86
5 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	d Substanzerhaltungsrücklage	19.617.289,64
III Realisierbares Sachanlagevermögen	176.791.158,36	e Tilgungsrücklage	1.458.083,02
1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.672.728,85	2 Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	439.976.478,76
2 Bebaute Grundstücke	173.271.414,04	a Sonstige zweckgebundene Rücklagen	349.227.792,00
3 Technische Anlagen und Maschinen	202.851,10	b Budgetrücklagen	89.758.036,66
4 Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	189.118,01	c Kollektenrücklage	990.650,10
5 Fahrzeuge	89.468,87		
6 Sammelposten GWG	0,00	III Ergebnisvortrag	0,00
7 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.365.577,49		
IV Finanzanlagen	1.662.716.981,56	IV Bilanzergebnis	0,00
1 Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	645.053.015,63		
2 Absicherung von Versorgungslasten	934.988.953,55	B Verpflichtungen ggü. Sondervermögen	9.602.255,56
a Versorgungsstiftung der EKHN	571.688.953,55		
b Kassenleistung Evangelische Ruhegehaltskasse	363.300.000,00	C Sonderposten	1.279.944,57
3 Beteiligungen	7.291.116,34	I Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	519.267,56
4 Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.914.001,00	II Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	760.677,01
5 Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	57.469.895,04		
		D Rückstellungen	1.749.552.196,12
B Sondervermögen	9.602.255,56	I Versorgungsrückstellungen	1.731.305.809,00
		1 Versorgungsrückstellung	1.200.387.941,00
C Umlaufvermögen	169.686.690,67	2 Beihilferückstellung	530.917.868,00
I Vorräte	0,00	II Clearingrückstellungen	7.000.000,00
II Forderungen	74.113.723,50	III Sonstige Rückstellungen	11.246.387,12
1 Forderungen aus Kirchensteuern	29.728.854,33		
2 Forderungen ggü. kirchlichen Körperschaften	34.572.949,59	E Verbindlichkeiten	91.873.498,23
3 Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	1.745.771,19	1 Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00
4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.584,57	2 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	5.738.185,95
5 Forderungen ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	742.850,60	3 Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	561.489,22
6 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.174.713,22	4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.405,04
III Liquide Mittel	95.572.967,17	5 Darlehensverbindlichkeiten	77.797.195,19
1 Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	6 Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	655.291,81
2 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	95.572.967,17	7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.840.931,02
D Aktive Rechnungsabgrenzung	15.625.040,73	F Passive Rechnungsabgrenzung	575.616,63
Bilanzsumme	2.044.788.053,85	Bilanzsumme	2.044.788.053,85
E Treuhandvermögen	799.813.655,44	G Treuhandverpflichtungen	799.813.655,44

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 der
Evangelischen Kirche in Hessen und
Nassau - Gesamtkirche

Anhang



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Angaben	5
2. Rechtsgrundlage und Wirkungsbereich	5
a. Rechtsgrundlagen.....	5
b. Wirkungsbereich	5
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.....	7
4. Angaben zur einzelnen Vermögenspositionen.....	11
a. Aktiva.....	11
b. Passiva.....	17
5. Sonstige Angaben	23
6. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses aus der Umstellung der Doppik.....	26

Anlagen

Anlage 1 – Anlagenspiegel

Anlage 2 - Beteiligungsübersicht



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langform
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dr.	Doktor
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015
eG	eingetragene Genossenschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELCRN	<i>Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia</i> (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia)
ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
ESZ	Evangelisches Studierendenzentrum
e.V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GrVVO	Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens in der Fassung vom 30. August 2005
h.c.	<i>honoris causa</i> (ehrenhalber)
i. d. F	in der Fassung
i. H. v	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KDV/ ZDL	Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 26. November 2015
Nr.	Nummer
Mio. €	Millionen Euro
SB	Sachbuch (Kameralistik)
urspr.	ursprünglich



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
T€	Tausend Euro
€	Euro
%	Prozent
§	Paragraph



1. Allgemeine Angaben

Da es sich bei der Eröffnungsbilanz um einen erstmaligen Ausweis der Vermögenspositionen und Verpflichtungen handelt, wird bei der Angabe von Werten aus systematischen Gründen kein Vorjahresvergleich angegeben.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

2. Rechtsgrundlage und Wirkungskreis

a. Rechtsgrundlagen

Die Umstellung des Rechnungswesens macht die erstmalige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögens- und Schuldspositionen der EKHN im Rahmen einer Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2015 erforderlich.

Grundlagen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 sind das Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens i. d. F vom 25. November 2015 und die Rechtsverordnung zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens i. d. F vom 25. November 2015 i.V.m. KHO und EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe, deren Regelungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung fanden. Die Fachkonzepte wurden aus dem Doppik-Projekt der Pilotphase erarbeitet und dienen der Konkretisierung und Erläuterung des geltenden Kirchenrechts. Gemäß dem Beschluss der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuchs nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

b. Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die hier dargestellte Eröffnungsbilanz umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchlichen Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:



Bezeichnung
Folgende Einrichtungen und Werke, die vorher im kameralen System in eigenen Rechnungskreisen abgebildet werden, sind nun als Abrechnungsobjekte des Mandanten Gesamtkirche abgebildet:
Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung
Überbrückungsfonds
Kirchbaurücklage
Härtefonds EKHN
Paulinenstift EKHN
Kollektenkasse
Umwelt-Darlehensfonds
Evangelische Studierendenwohnheime
Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechnungskreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:
Zur Nieden-Stiftung
Hermann Schlegel-Stiftung
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
Stiftung Bekennen und Versöhnen
Hildegard und Karl Bär-Stiftung
Stiftung Gemeinde im Aufbruch
Scio-Stiftung
Hans und Maria Kreiling-Stiftung
Martin-Niemöller-Haus
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms
Tagungsstätte im Schloss Herborn
Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung
Bachchor Mainz
Landesorganisation Erwachsenenbildung
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
Reformierter Kollekturfonds
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Evangelische Jugend in Hessen
Folgender Rechnungskreis wird als nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen.
Kirchengemeindliche Kapitalien



3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letztmalig verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Außenanlagen sind in der Eröffnungsbilanz als eigenständige Vermögensgegenstände mit einem pauschalen Prozentsatz zwischen 2% und 6% des dazugehörigen Gebäudezeitwertes angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der historischen Abschreibungen.

Insofern Erbbaurechte ausgegeben wurden, ist das Grundstück mit einem pauschalen Prozentsatz von 49% des jeweiligen Bodenrichtwertes angesetzt.

In der Eröffnungsbilanz sind bewegliche Vermögensgegenstände nur erfasst, wenn deren einzelne Anschaffungskosten über 5.000 Euro brutto lagen und deren Anschaffung in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren erfolgt ist.

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen werden in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen deren Laufzeit länger über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungsstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt



demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 1. Januar 2015 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der EKHN an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 1. Januar 2015 auf 15,4%. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wert in der Eröffnungsbilanz.

Unter Beteiligungen werden im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement verstanden, welches dem kirchlichen Auftrag liegt und bei dem ein berechtigtes Interesse besteht. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden unterstellt, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/ -rechnungen der EKHN. Eine Liste kann Seite 6 entnommen werden. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen Liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbestände bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechnungskreise in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung. Der Vermögensgrundbestand stellt somit eine residuale Größe dar.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.



Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als passive Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2005 G von K. Heubeck ermittelt worden. Die Ermittlung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger. Für Aktive erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltstfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger ein Steigerungssatz von 3,0 % p.a. gewählt. Die für die Zeit bis zum 1. Februar 2017 (Berechnungszeitpunkt) geregelten gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden bei den Bewertungen zum 31. Dezember 2014 durch geeignete Anpassung der oben angegebenen Trendannahmen berücksichtigt.

Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenzen nach geltenden Gesetzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.765 Aktive und 1.392 Versorgungsempfänger. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter sind zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der Ruhegehaltsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung auf Schätzbasis berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen von Versorgungsempfängern sind die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Kopfschäden deutscher Beihilfeberechtigter der privaten Krankenversicherungen (Basiswerte) herangezogen und mit den tatsächlichen Krankheitskosten der Beihilfeempfänger aus 2014 und 2015 der EKHN ins Verhältnis gesetzt. Aus diesem Vergleich resultiert ein versicherungsmathematischer Anpassungsfaktor der die Besonderheiten der EKHN berücksichtigt. Dieser liegt unterhalb der Basiswerte.

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.



Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 1. Januar 2015, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensegegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.



4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

a. Aktiva

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden.

Das nicht realisierbare Sachanlagevermögen enthält alle Vermögensgegenstände, die unmittelbar für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags genutzt und nach kirchlichem Selbstverständnis als unverzichtbar gelten. Hierbei wurden Grundstücke bilanziert, die den Regelungen des § 8 GrVVO unterliegen. Dabei handelt es sich um Pfarreivermögen, dessen Erträge zur Pfarrbesoldung heranzuziehen sind. Die Position Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände umfasst im Wesentlichen historische Buchbestände des theologischen Seminars Herborn sowie des Zentralarchivs.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen:

Bezeichnung	Bestand
Geleistete Anzahlung Alexanderstraße 35, Darmstadt	1.091.000,00 €
Mietereinbau Zentrum Ökumene, Frankfurt am Main	151.853,98 €
Fassadendämmung Adelongstraße 38, Darmstadt	74.918,81 €
Konzeptplanung Kloster Höchst, Höchst im Odenwald	32.898,25 €
Sanierung/ Umbau Alexanderstraße 39, Darmstadt	14.906,45 €
Summe	1.365.577,49 €

Die Einzelpositionen des Vermögens zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Vermögensgegenstand	Bestand
EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest	443.072.872,15 €
Dachfonds EKHN Metzler F12	194.114.792,52 €
WP 4,25 2010-2025 Commerzbank	2.000.000,00 €
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.937,68 €
EKHN Gesangbuchfonds	1.080.494,38 €
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.059.215,31 €
SEAF C&E Euro Growth Fonds First Union National-Bank US	622.108,56 €
EKHN Religionsbücherfonds	536.952,28 €
Nachlässe (verschiedene)	455.048,90 €
Beratungsstelle KDV/ZDL	339.905,76 €
Kautionen Campus Westend	168.046,61 €



Paulinenstift Wiesbaden	100.382,39 €
Kautionen Studierendenzentrum Mainz	61.614,50 €
Kautionen ESZ Darmstadt	54.260,40 €
Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€)	112.383,79 €
Summe	645.053.015,63 €

Der SEAF C&E EURO Growth Fonds der First Union National Bank US wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung mit dem aktuellen Zeitwert zum 1. Januar 2015 angesetzt. Der ursprüngliche Betrag von 1.246 052,09 € wurde um 623.943,53 € wertberichtigt.

Die Position Absicherung von Versorgungslasten setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	Buchwert
Versorgungsstiftung der EKHN	571.688.953,55 €
Deckungsvermögen der ERK	363.300.000,00 €
Summe	934.988.953,55 €

Die Positionen der Versorgungsstiftung der EKHN setzen sich aus folgenden Werten zusammen:

Vermögensanlage	Buchwert	Zeitwert
Dachfonds VS/Metzler	380.104.178,84 €	579.647.989,31 €
Lebensversicherungen	100.550.698,51 €	100.550.698,51 €
AXA Real Inv.E./Sal Oppenheim	32.913.110,98 €	32.913.110,98 €
Ausleihung	29.675.978,79 €	29.675.978,79 €
Geldanlage	28.444.986,43 €	28.444.986,43 €
Summe	571.688.953,55 €	771.232.764,02 €

Die Geldanlage AXA Real Inv.E./Sal Oppenheim ist vom ursprünglicher Wert i. H. v. 39.999.991,32 € auf den niedrigeren Zeitwert um 7.086.880,34 € wertberichtigt.

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltskasse ihre Mittel unter risikostreuenden Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an. Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds und Rohstoffe.



Die Beteiligungen setzen sich zum Eröffnungsbilanzstichtag aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Beteiligungen	Beteiligungsquote	Buchwert
Agaplesion gAG	4%	6.050.000,00 €
ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH	50%	460.200,00 €
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	8%	102.300,00 €
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	31%	12.500,00 €
Kirchenbuchportal GmbH	3%	5.000,00 €
Hainstein GmbH	2%	2.045,17 €
Anteile an kirchlichen Genossenschaften	/	659.071,17 €
<i>davon Oikocredit eG(über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)</i>		627.351,17 €
<i>davon Evangelische Bank eG</i>		31.720,00 €
Summe		7.291.166,34 €

Unter den Anteilen an verbundenen Einrichtungen werden folgende Positionen bilanziert:

Verbundene Einrichtungen	Beteiligungsquote	Buchwert
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	99%	17.800.000,00 €
Jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH	50%	50.000,00 €
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	80%	24.000,00 €
Ev. Grundschule Freienseen gGmbH	80%	20.000,00 €
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	80%	20.000,00 €
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	90%	1,00 €
Summe		17.914.001,00 €

Die Beteiligung „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH“ wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 1.112.499,00 € auf den Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Die Beteiligung beläuft sich auf 1.112.500,00 €. Weitere Informationen über die Beteiligungen der EKHN können dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) entnommen werden.



Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	Buchwert
Ausleihungen	35.975.894,05 €
Festgelder des Anlagevermögens	17.000.000,00 €
Sonstige Finanzanlagen	4.494.000,99 €
Summe	57.469.895,04 €

Die Ausleihungen lassen sich in folgende Kategorien aufteilen:

Kategorie	Bestand
Kirchengemeindliche Baudarlehen	11.810.987,25 €
Kirchengemeindliche Pfarrhäuser	7.583.862,93 €
Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke	5.802.338,12 €
Kirchengemeindliche Erschließungskosten	2.996.528,19 €
Kirchengemeindliche Orgeldarlehen	1.403.622,19 €
Kirchengemeindlicher Grunderwerb	828.375,00 €
Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung	332.000,00 €
Studiendarlehen	47.755,18 €
Sonstige Darlehen	5.170.425,19 €
Summe	35.975.894,05 €

Die Festgelder des Anlagevermögens und sonstigen Finanzanlagen bestehen aus den folgenden Positionen:

Position	Bestand
Festgelder des Anlagevermögens (Laufzeit größer 1 Jahr)	17.000.000,00 €
ZPV Beteiligungen	2.961.222,62 €
Sparbuch Ev. Bank	1.277.132,43 €
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94 €
Summe	21.494.000,99 €

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Kategorie	Bestand
Martin-Niemöller Haus	Tagungshaus	722.480,57 €
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungssätze	Tagungshaus	335.975,15 €
Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms	Tagungshaus	229.763,73 €
Tagungsstätte im Schloss Herborn	Tagungshaus	141.340,27 €



Schlegel-Stiftung	Stiftung	2.835.868,88 €
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	Stiftung	1.193.899,31 €
Zur Nieden-Stiftung	Stiftung	489.426,20 €
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	Stiftung	450.574,64 €
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	Stiftung	425.411,78 €
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	Stiftung	352.031,96 €
Stiftung Bekennen und Versöhnen	Stiftung	327.184,20 €
Scio-Stiftung	Stiftung	46.167,19 €
BgA des Zentrums für Verkündigung	Sonst. BgA	320.855,63 €
Bachchor Mainz	Sonst. BgA	54.771,90 €
Arbeitslosenfonds der EKHN	Sonderrechtsträger	759.173,28 €
Reformierter Kollekturfonds	Sonderrechtsträger	446.342,09 €
AG Erwachsenenbildung in Hessen	Sonderrechtsträger	180.662,62 €
Evangelische Jugend in Hessen	Sonderrechtsträger	167.088,81 €
Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz	Sonderrechtsträger	123.237,35 €
Summe		9.602.255,56 €

Der Bestand an Forderungen zum Eröffnungsbilanzstichtag kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Position	Stand 1. Januar 2015
1. Forderungen aus Kirchensteuern	29.728.854,33 €
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	34.572.949,59 €
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	1.745.771,19 €
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.584,57 €
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	742.850,60 €
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.174.713,22 €
Summe	74.113.723,50 €

Die Forderungen gegenüber Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 372.515,61 € gegenüber dem Gymnasium Bad Marienberg gGmbH, 167.275,50 € gegenüber der Jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH und 161.625,13 € gegenüber der ECKD. Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i. H. v. 6.377.468,00 € ausgewiesen. Alle Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.



Ausgenommen hiervon sind die Forderungen aus Betriebsmittelrücklagen gegenüber den Regionalverwaltungen sowie die Forderungen aus Treuhandmitteln gegenüber der Diakonie Hessen mit jeweils unbestimmter Laufzeit. Die zweifelhaften Forderungen im Bereich der Lieferungen und Leistungen wurden mit 50% wertberichtigt, was einer Wertberichtigung von 9.725,30 € entspricht.

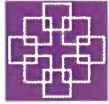
In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

Position	Bestand
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	201.080.287,31 €
Bestände Girokonten	15.279.557,35 €
Zahlstellen	334.971,45 €
Handvorschüsse	196.844,04 €
Handkasse	4.640,93 €
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-121.323.333,91 €
Summe	95.572.967,17 €

Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Beamtenbezüge sowie Vorleistungen für das Haushaltsjahr 2015, die bereits im Dezember 2014 zahlungswirksam waren.

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Bestand
Metzler Dachfonds MI – F01	655.368.538,91 €
Kassengemeinschaftliches Guthaben	120.304.136,95 €
Stille Beteiligung Evangelische Bank	7.669.378,22 €
ZPV Anteil Zielfonds L19	5.859.316,00 €
Darlehen Campus Westend	5.309.200,86 €
BK SS Darlehen, Commerzbank	5.000.000,00 €
Zinsabgrenzung Kassengemeinschaft	189.730,06 €
Treuhandfonds Flughafenseelsorge	113.354,44 €
Summe	799.813.655,44 €



b. Passiva

In der Bilanzposition Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen werden die nachfolgenden Unterpositionen ausgewiesen:

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

Rücklage	Stand 1. Januar 2015	Mindesthöhe
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84 €	57.186.000,00 €*
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45 €	47.655.000,00 €*
Substanzerhaltungsrücklage	19.617.289,64 €	13.824.000,00 €*
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86 €	1.356.000,00 €*
Tilgungsrücklage	1.458.083,02 €	1.458.083,02 €
Summe	268.139.275,81 €	116.147.083,02 €

* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

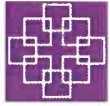
Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich rein auf den gesamtkirchlichen Gebäudebestand. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

Position	Bestand
Budgetrücklagen	89.758.036,66 €
Kollektenrücklagen	990.650,10 €
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	349.227.792,00 €
Summe	439.976.478,76 €

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Eröffnungsbilanzstichtag:

Position	Bestand
Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene	22.715.441,93 €
Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung	158.031,70 €
Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung	452.989,60 €
Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	163.283,52 €
Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung	382.151,24 €
Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung	3.793.558,16 €
Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung	859.727,99 €



Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	101.878,00 €
Budgetbereich 5.1 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	298.161,56 €
Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene	7.666,13 €
Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene	476.174,00 €
Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS	838.276,71 €
Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen	9.962.231,93 €
Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit	290.870,22 €
Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement	5.305.016,68 €
Budgetbereich 11 – Synode	224.351,13 €
Budgetbereich 12 – Kirchenleitung	255.553,35 €
Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt	260.056,04 €
Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen	43.212.616,77 €
Summe	89.758.036,66 €

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Kollektenrücklagen zum Eröffnungsbilanzstichtag:

Position	Bestand
Hospizarbeit	323.083,41 €
Hoffnung für Osteuropa	206.310,06 €
Notfallseelsorge	176.506,24 €
Seelsorge an blinden Menschen	63.047,71 €
Diakonie- und Sozialstationen	43.834,68 €
Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit	38.340,34 €
Schaustellerseelsorge	30.279,22 €
Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen	28.407,45 €
Seelsorge an schwerhörigen Menschen	26.353,97 €
Kirchen helfen Kirchen	19.675,63 €
Kantatenkollekte	15.119,21 €
Gehörlosenseelsorge	13.901,45 €
Motorradfahrerseelsorge	5.790,73 €
Summe	990.650,10 €



Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	Bestand
Kirchbaurücklage der EKHN	194.114.792,52 €
Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung)	50.000.000,00 €
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	21.227.000,02 €
Grunderwerbsfonds	10.541.265,38 €
Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate	9.617.597,25 €
Kirchentag 2021	8.300.000,00 €
Sollüberschuss Darlehensfonds	8.231.727,04 €
Überbrückungsfonds	5.396.101,61 €
Härtefonds	4.860.771,13 €
Bonuszahlung 2014	4.211.074,72 €
Diakonie- und Sozialstationen	3.496.935,50 €
EKD-Fonds - Runder Tisch Heime	3.333.476,83 €
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02 €
Perspektive 2025, Projekte	3.075.000,00 €
Anschubfinanzierung Familienzentren	2.275.117,36 €
Sollüberschuss 2014 SB 02	2.266.839,48 €
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	2.155.457,05 €
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97 €
Kinderkrippenprogramm	1.345.216,72 €
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65 €
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.937,68 €
Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds	1.080.494,38 €
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.059.215,31 €
Miete Evangelische Hochschule Darmstadt	1.000.000,00 €
Darlehen - Pädagogische Akademie	1.000.000,00 €
Baudarlehen	719.750,00 €
Flüchtlingsarbeit	663.854,56 €
Religionsbücherfonds	536.952,28 €
Friedensarbeit an Schulen	339.905,76 €
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00 €
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94 €
Pfarrhausdarlehen	158.000,00 €
Sondervermögen Paulinenstift	100.382,39 €



Orgeldarlehen	82.800,00 €
Sonstige (Einzelwert < 50 T€)	173.712,45 €
Summe	349.227.792,00 €

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

Position	Bestand
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	519.267,56 €
<i>davon Vermächtnisse</i>	<i>455.048,90 €</i>
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	<i>64.218,66 €</i>
Erhaltene Investitionszuschüsse	760.677,01 €
<i>davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal</i>	<i>334.500,00 €</i>
<i>davon Energetische Sanierung ESZ Mainz</i>	<i>285.000,00 €</i>
<i>davon Kirchentagsgeschäftsstelle</i>	<i>71.853,83 €</i>
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	<i>69.323,18 €</i>
Summe	1.279.944,57 €

Der Gesamtbestand der Rücklagen und Sonstig. Vermögensbindungen ist durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und Liquide Mittel) in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO finanzgedeckt.

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellung	Bestand
I. Versorgungsrückstellungen	1.731.305.809,00 €
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	<i>1.200.387.941,00 €</i>
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	<i>530.917.868,00 €</i>
II. Clearingrückstellung	7.000.000,00 €
III. Sonstige Rückstellungen	11.246.387,12 €
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	<i>8.130.000,00 €</i>
<i>davon Altersteilzeit</i>	<i>846.000,00 €</i>
<i>davon Dienstjubiläen</i>	<i>652.000,00 €</i>
<i>davon Mehrarbeit</i>	<i>286.000,00 €</i>
<i>davon Familienbudget</i>	<i>253.409,96 €</i>
<i>davon Prozesskosten</i>	<i>200.000,00 €</i>
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	<i>878.977,16 €</i>
Summe	1.749.552.196,12 €



Zur Deckung der Versorgungs- (Pensions-) und Beihilfeverpflichtungen stehen 935 Mio. € (Evangelische Ruhegehaltskasse 363 Mio. € und Versorgungsstiftung 572 Mio. €) als Deckungsvermögen zu Buchwerten zur Verfügung. Dadurch sind die Versorgungsverpflichtungen von 1.731 Mio. € zu 54 % zu Buchwerten gedeckt. Die Zusatzversorgung für die Angestellten ist an die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) ausgelagert. Aufgrund der fehlenden unmittelbaren Risiken besteht keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung.

Der Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Position und Laufzeit.

Verbindlichkeiten	Bestand 1. Januar 2015	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	/	/	/	/
2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	5.738.185,95 €	5.738.185,95 €	/	/
3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	561.489,22 €	561.489,22 €	/	/
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.405,04 €	280.405,04 €	/	/
5. Darlehensverbindlichkeiten	77.797.195,19 €	6.197.354,73 €	26.589.128,67 €	45.010.711,79 €
6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	655.291,81 €	655.291,81 €	/	/
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.840.931,02 €	6.840.931,02 €	/	/
Summe	91.873.498,23 €	20.273.657,77 €	26.589.128,67 €	45.010.711,79 €

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Mittelbindung	Bestand	Zinsabgrenzung
Kirchengemeindliches Vermögen	694.528.742,81 €	3.297.953,83 €
Pfarrbesoldungskapital	18.441.325,46 €	/
Stiftungsvermögen	77.572.962,90 €	/
Sonstiges	5.972.670,44 €	/
Zwischensumme	796.515.701,61 €	3.297.953,83 €
Summe	799.813.655,44 €	



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Die Zinsabgrenzung sind Zinsen, die zur Ausschüttung festgelegt, zum 31. Dezember 2014 aber noch nicht den einzelnen Sparkonten zugeteilt waren.



5. Sonstige Angaben

Mitglieder der Kirchenleitung

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz (September 2017) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen und Ämtern:

Stimmberechtigte Mitglieder	
Herr Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Kirchenpräsident
Frau Ulrike Scherf	stellvertretende Kirchenpräsidentin
Herr Ltd. Oberkirchenrat Heinz-Thomas Striegler	Leiter der Kirchenverwaltung, gleichzeitig Leitung Dezernat 3 - Finanzen
Frau Annegret Puttkammer	Pröpstin Nord-Nassau
Herr Matthias Schmidt	Propst Oberhessen
Herr Dr. Klaus-Volker Schütz	Propst Rheinhessen
Frau Gabriele Scherle	Pröpstin Rhein-Main
Frau Karin Held	Pröpstin Starkenburg
Herr Oliver Albrecht	Propst Süd-Nassau
Frau Dr. Susan Durst	Gemeindeglied
Herr Christian Harms	Gemeindeglied
Frau Gabriele Schmidt	Gemeindeglied
Frau Dore Struckmeier-Schubert	Gemeindeglied
Frau Christine Schreiber	Mitglied Kirchensynodalvorstand
Herr Wolfgang Prawitz	Mitglied Kirchensynodalvorstand
Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt	
Frau Oberkirchenrätin Christine Noschka	Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Herr Oberkirchenrat Jens Böhm	Leitung Dezernat 2 - Personal
Herr Oberkirchenrat Wolfgang Heine	Leitung Dezernat 4 – Organisation, Bau und Liegenschaften
Ständiger Gast/ nicht stimmberechtigt	
Herr Horst Rühl	DH-Vorstandsvorsitzender



Risiken aus Bürgschaftsübernahmen

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

Schuldner	Gläubiger	Urspr. Darlehenssumme	Urspr. Bürgschaft EKHN	Bestand 1. Januar 2015
Stiftung für Innere Mission	Evangelische Bank eG Bayer. Hypo- und Vereinsbank, Darmstädter Sparkasse	3.630 T€	5.707 T€	1.491 T€
Ev. Verein für Innere Mission Wiesbaden	Hypothekenbank AG	1.633 T€	2.077 T€	703 T€
Christusträger Sozialwerk e.V.	Evangelische Bank eG Kassel	3.988 T€	1.900 T€	3.119 T€
Diakoniezentrum Laubacher Stift	Evangelische Bank eG Kassel	4.090 T€	4.090 T€	2.531 T€
Elisabethenstift Darmstadt	Sparkasse Darmstadt	4.000 T€	1.084 T€	3.337 T€
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Land Hessen	2.450 T€	3.762 T€	1.357 T€
Eikon gG für Fernsehen und Film mbH*	KD-Bank	/	307 T€	307 T€
Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhandstelle	717 T€	256 T€	591 T€
Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf	Evangelische Bank eG Kassel	178 T€	178 T€	125 T€
Summe		20.686 T€	17.284 T€	13.561 T€

*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.

Ermächtigungsübertragungen

Die im Haushaltsjahr 2014 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung
Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	5.000 T€
Projekt zur Einführung der Doppik	3.930 T€



Matching Fund	200 T€
Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau und -instandhaltung	50 T€
Summe	9.180 T€

Nicht bilanzierungsfähige stille Reserven

Aufgrund des Prinzips der Anschaffungs- und Herstellungskosten als Wertobergrenze bestehen insbesondere bei den Positionen der Finanzanlagen erhebliche sogenannte „Stille Reserven“, die aus dem Unterschied von Buchwert zu Zeitwert resultieren. Die stillen Reserven setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

Vermögensposition	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserve
Deckungsvermögen, Metzler Dachfonds R-123	443.072.872,15 €	666.569.528,30 €	223.496.656,15 €
Deckungsvermögen Metzler Dachfonds K-F12	194.114.792,52 €	205.569.095,40 €	11.454.302,88 €
Versorgungsstiftung Metzler Dachfonds MI-F62/ VSF-F62	380.104.178,84 €	579.647.989,31 €	199.543.810,47 €
Summe	1.017.291.843,51 €	1.451.786.613,01 €	434.494.769,50 €

Die Dachfonds R-123 und K-F12 stehen dem allgemeinen Deckungsvermögen zur Verfügung, während der Dachfonds MI-F62/ VSF F-62 für Zwecke der Versorgungssicherung gebunden ist.



6. Verfahrensweise zur Verwendung des Ergebnisses aus der Umstellung der Doppik

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz traten zwei Sachverhalte auf, für deren Bilanzierung im Rahmen der Doppikumstellung keine rechtliche Grundlage mehr besteht. Aufgrund dessen kann die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht mehr beibehalten werden. Dies ist der Fall bei den Positionen Clearingrückstellung zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen und Tilgungsrücklage für das Darlehen des BfA-Ausstiegs.

Da gemäß § 65 Abs. 6 KHO eine Tilgungsrücklage nur für endfällige Darlehen gebildet werden darf und es sich bei dem Darlehen aus dem BfA-Ausstieg von 36.897.777,41 € um ein Annuitätendarlehen handelt, kann die Bilanzierung als Tilgungsrücklage nicht mehr beibehalten werden.

Hinsichtlich der Clearingrückstellung wurden in der Vergangenheit in kameralen Jahresabschlüssen erhebliche Mittel zurückgelegt, damit eventuelle Rückzahlungsansprüche aus dem Clearingverfahren der EKD nicht zukünftige Haushalte und laufende Projekte negativ beeinflussen. Kameral waren bis zum 31.12.2014 insgesamt 83.361.166,34 € in die Clearingrückstellung eingestellt.

Da Rückstellungen gemäß den doppischen Regelungen (§ 68 Abs. 1 KHO i. V. m. § 61 Abs. 8 KHO) nur für ungewisse Verbindlichkeiten berechnet und gebildet werden dürfen, entstand eine erhebliche Differenz zwischen der kameralen Clearingrückstellung (83.361.166,34 €) und der doppischen Clearingrückstellung (7 Mio. €) in Höhe von 76.361.166,34 €.

Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 30. März 2017 (Sitzung 04/2017 Top 7) wurde die Verfahrensweise gemäß folgender Beschlusslage festgelegt:

Die Kirchenleitung bestätigt die Umwidmung von Mitteln, deren ursprüngliche Zweckbestimmung aufgrund rechtlicher Änderungen im Rahmen der Doppikumstellung nicht mehr beibehalten werden können. Dabei handelt es sich um die Positionen

- des Differenzbetrages aus der Neuberechnung der Clearingrückstellung zum bisherigen kameralen Wert in Höhe von 76 Mio. €*
- die Tilgungsrücklage für das Darlehen des BfA-Ausstiegs in Höhe von 37 Mio. €.*

Die Kirchenverwaltung wird gebeten, diese Position in der Eröffnungsbilanz teilweise zur Aufstockung der Rücklage für kirchengemeindliche Gebäude zu verwenden, den Restbetrag zur Reduzierung des negativen Vermögensgrundbestandes zu verwenden und mittels der Synodendrucksache eine Bestätigung hierfür durch die Kirchensynode vorzubereiten.

Der Umsetzung des Beschlusses folgend ist demnach ein Betrag i. H. v. 34.842.804,03 € in die Rücklage zum zukünftigen Unterhalt und Sanierung kirchengemeindlicher Gebäude eingestellt worden. Die Rücklage hatte zuvor einen Wert von 15.157.195,97 € und wird nun mit einem Wert von 50 Mio. € in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Der verbleibende Betrag von 78.416.139,72 € wird zur Reduzierung des negativen Vermögensgrundbestands in das Reinvermögen überführt.



Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 1. September 2017

Leitender Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler
Leiter der Kirchenverwaltung



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015
Anlage 1 - Anlagenspiegel



Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zum 1. Januar 2015 EURO	Abschreibungen kumuliert bis zum 1. Januar 2015 EURO	Buchwert 1. Januar 2015 EURO
I Immaterielle Vermögensgegenstände	4.348.534,61	163.160,80	4.185.373,81
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.261.132,64	80.579,48	6.180.553,16
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	0,00	574.700,70
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	11.500,00	1.150,00	10.350,00
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.674.931,94	79.429,48	5.595.502,46
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
III Realisierbares Sachanlagevermögen	246.090.969,28	69.299.810,92	176.791.158,36
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.672.728,85	0,00	1.672.728,85
2. Bebaute Grundstücke	242.410.622,78	69.139.208,74	173.271.414,04
3. Technische Anlagen und Maschinen	235.077,60	32.226,50	202.851,10
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	271.658,48	82.540,47	189.118,01
5. Fahrzeuge	135.304,08	45.835,21	89.468,87
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.365.577,49	0,00	1.365.577,49
IV Finanzanlagen	1.664.453.425,09	1.736.443,53	1.662.716.981,56
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	645.676.959,16	623.943,53	645.053.015,63
2. Absicherung von Versorgungslasten	934.988.953,55	0,00	934.988.953,55
3. Beteiligungen	7.291.116,34	0,00	7.291.116,34
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	19.026.501,00	1.112.500,00	17.914.001,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	57.469.895,04	0,00	57.469.895,04
ANLAGEVERMÖGEN Gesamtsumme	1.921.154.061,62	71.279.994,73	1.849.874.066,89



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015
Anlage 2 - Beteiligungsübersicht

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresüberschuss	Beteiligung	Buchwert	
		zum 31. Dezember 2014					1. Januar 2015
		%	T€	T€	T€	T€	
Agaplesion gAG	Frankfurt am Main	4	265.200	10.004	6.050	6.050	
ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH	Offenbach am Main	50	3.886	508	460	460	
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	8	1.780	- 140	102	102	
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	Darmstadt	31	54	14	12	12	
Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	3	- 57	- 176	5	5	
Hainstein GmbH	Eisenach	2	2.134	42	2	2	
Oikocredit eG(über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)	Amersfoort, Niederlande	-*	773.766	17.114	627	627	
Evangelische Bank eG	Kassel	-*	362.879	9.949	32	32	
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau	Darmstadt	99	43.689	1.860	17.800	17.800	
Jugend-Kultur-Kirche St. Peter gGmbH	Frankfurt am Main	50	591	26	50	50	
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und	Frankfurt am Main	80	744	75	25	25	
Ev. Grundschule Freientseen gGmbH	Laubach	80	128	- 21	20	20	
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	Michelstadt im Odenwald	80	45	11	20	20	
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	Bad Marienberg	90	- 4.546	419	1.113	-	
Summe	-	-	-	-	26.318	25.205	

* Genossenschaftsanteile